

Bekanntmachung der Stadt Kempen als Straßenbaubehörde

über die Widmung von Straßen und Wegen in der Stadt Kempen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden im Sinne § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraßen für den allgemeinen Verkehr wie folgt gewidmet:

1. Adolf-Kolping-Straße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 16, Flurstücke 205, 684, 267, Hauptzug von der Tönisberger Straße bis zum Wendehammer und links abknickend bis zur Bartzheide als Anliegerstraße im Trennsystem,
- Gemarkung St. Hubert, Flur 16, Flurstück 103, Seitenweg vor den Haus-Nrn. 1-9 als Wohnweg.

2. Aldekerker Straße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstücke 803, 909, 1233, 1234, 1449, von der Breite Straße bis zur Martin-Luther-Straße als Haupterschließungsstraße im Trennsystem,
- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 909, von der Martin-Luther-Straße bis zur Haus-Nr. 62 als Haupterschließungsstraße ohne Gehweg, mit einseitiger Radwegbegleitung.

3. An der Gastendonk

- Gemarkung St. Hubert, Flur 22, Flurstücke 220, 221, 222, von der Haus-Nr. 1a bis zur Haus-Nr. 23 als Anliegerstraße im Trennsystem, teilweise ohne Gehweg.

4. Bendheide

- Gemarkung St. Hubert, Flur 29, Flurstück 337, Hauptzug von der Einmündung Stendener Straße bis zur Haus-Nr. 69 als Anliegerstraße im Trennsystem mit einseitigem Gehweg
- Gemarkung St. Hubert, Flur 29, Flurstück 166, Seitenstraße neben Haus Nr. 3a bis Haus-Nr. 27 und vorher rechtsabknickend bis zur Einmündung der Straße Escheln als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.
- Gemarkung St. Hubert, Flur 29, Flurstück 50, Stichstraße Haus-Nr. 32b - 40 als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.
- Gemarkung St. Hubert, Flur 29, Flurstück 94, Seitenstraße Haus-Nr. 1e bis 1n als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.

5. Blossenweg

- Gemarkung St. Hubert, Flur 18, Flurstück 278, von der Einmündung der Straße Bartzheide bis zum Wendehammer als Anliegerstraße im Trennsystem.

6. Bongartzgässchen

- Gemarkung St. Hubert, Flur 21, Flurstück 385, von der Einmündung Königsstraße bis zur Einmündung in die Hauptstraße als befahrbarer Wohnweg, teilweise ohne Gehweg.

7. Breite Straße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 681, von der Einmündung Bendenstraße bis zur Einmündung in die Straße Janspfad als Haupterschließungsstraße im Trennsystem.

8. Broichweg

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 1356, von der Einmündung der Aldekerker Straße bis zur Einmündung in die Hunsbrückstraße als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.

9. Drabbenstraße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 21, Flurstücke 24, 306, von der Einmündung an der Königsstraße bis zur Einmündung in die Hauptstraße als Anliegerstraße im Trennsystem.

10. Erkésweg

- Gemarkung St. Hubert, Flur 27, Flurstück 115, Flur 9, Flurstücke 9, 468, von der Einmündung an der Bahnstraße bis zur Haus-Nr. 35 als Haupterschließungsstraße im Trennsystem.

11. Friedrich-Ebert-Straße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 16, Flurstücke 577, von der Einmündung an der Adolf-Kolping Straße bis zum Wendehammer als Anliegerstraße im Trennsystem.
- Gemarkung St. Hubert, Flur 16, Flurstück 125, vor den Haus Nrn. 13 und 15 als Wohnweg in niveaugleichem Ausbau.

12. Hauptstraße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 21, Flurstück 479, von der Einmündung in die Breitestraße bis zur Einmündung in den Hohenzollernplatz als Haupterschließungsstraße in weicher Separation ausgebaut.

13. Hohenzollernplatz

- Gemarkung St. Hubert, Flur 21, Flurstück 480, die Rasenfläche Hohenzollernplatz umschließende Haupterschließungsstraße von der Haus-Nr. 1 bis 20, Ausbau in weicher Separation.

14. Hülser Landstraße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 21, Flurstück 481, Flur 28, Flurstück 1110, von der Haus-Nr. 2 bis zur Haus-Nr. 24 als Haupterschließungsstraße im Trennsystem.

15. Hunsbrückstraße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstücke 281, 831, 1357, von der Einmündung der Aldekerker Straße bis zum Kreuzungsbereich der Bendenstraße als Haupterschließungsstraße im Trennsystem.
- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 1306, Verbindung neben Haus-Nr. 1 bis zum Broichweg als Geh- und Radweg.

16. Janspfad

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 307, 425, 1246, 1247, Flur 4, Flurstück 3, von der Einmündung an der Breite Straße bis zur Haus-Nr. 14 als Anliegerstraße im Trennsystem

17. Kirchplatz

- Gemarkung St. Hubert, Flur 21, Flurstück 41, von der Einmündung der Königsstraße rechts und links entlang der Kirche St. Hubertus bis zur Hauptstraße als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche

18. Landwehr

- Gemarkung St. Hubert, Flur 29, Flurstück 134, von der Einmündung der Straße Escheln bis in den Wendehammer als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.

19. Martin-Luther-Straße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstücke 808, 1302, von der Einmündung der Aldekerker Straße bis zur Einmündung in die Bendenstraße als Anliegerstraße im Trennsystem.

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 181, Weg neben Haus-Nr. 13 als Gehweg.
- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 816, Seitenweg vor den Haus-Nrn. 12-18 als Wohnweg.

20. Ostpreußenstraße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 1304, von der Einmündung Evangelische Kirchstraße bis zur Einmündung in die Hunsbrückstraße als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.

21. Speefeld

- Gemarkung St. Hubert, Flur 11, Flurstücke 488, 1027, 1028, 1034, von der Einmündung der Bellstraße bis zur Einmündung in die K 15 Kempener Landstraße als Anliegerstraße im Trennsystem.

22. Steeg

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstücke 916, 917, 972, von der Einmündung der Aldekerker Straße bis zur Haus-Nr. 12a als Anliegerstraße im Trennsystem.

23. Velbuschpfad

- Gemarkung St. Hubert, Flur 20, Flurstück 534, 703, von der Einmündung der Bellstraße bis zum Kreuzungsbereich des Borgesweg und Weberstraße als Anliegerstraße im Trennsystem.

Pläne, die die gewidmeten Flächen mit ihrer jeweiligen Zweckbestimmung ausweisen, können während der Dienststunden beim Tiefbauamt - Abteilung Tiefbauverwaltung, Zimmer 211 - der Stadt Kempen, Rathaus, Buttermarkt 1, 47906 Kempen eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter der Rufnummer 02152/917-4046 mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Smeets.

Die Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

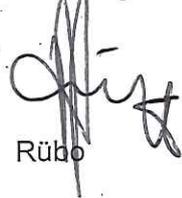
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist von einem Monat durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Kempen, den 13.08.2020

Stadt Kempen
Der Bürgermeister



Rübe